

## Die „neue“ Grundsteuer-Reform



Am 23. November 2021 hat der Bayerische Landtag zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Hintergrund war eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 zur Verfassungswidrigkeit der bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer.

Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet. Somit spielt ab 2025 der Wert eines Grundstückes bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr.

Für Informationen besuchen Sie die Homepage [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de) des Bayerischen Landesamt für Steuern. Hier erhalten die Grundstückseigentümer einen Überblick über die Neubewertung, alle wichtigen Informationen, sowie Videos welche Sie bei der Erstellung der Grundsteuererklärung unterstützen. Auch finden Sie hier Antworten auf spezielle Fragen:

- Worum geht es in der Reform?
- Was bedeutet die Neuregelung für Sie?
- Was ist zu tun und wie läuft das Verfahren ab?
- Wo und wie soll die Grundsteuer-Erklärung abgegeben werden?
- Eigentum in anderen Bundesländern?
- Weitere Informationen oder Unterstützung?
- Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8 – 18 Uhr und Freitag von 8 – 16 Uhr auch telefonisch unter folgender Hotline erreichbar: [089 – 30 70 00 77](tel:089-30700077)



Grafik: Bayerisches Landesamt für Steuern